

FÖRDERUNG FÜR MARKENANMELDUNGEN: KMU-FONDS 2023

Förderung durch den KMU-Fonds

Kleine und mittlere Unternehmen können für Markenmeldungen oder Designanmeldungen über den KMU-Fonds der EU eine Förderung erhalten. Seit 23.01.2023 existiert die Neuauflage des KMU-Fonds für das Jahr 2023. Es werden bis zu 75 % der Anmeldegebühren gefördert.

Besonders attraktiv ist, dass dabei über die Variante "Gutschein 2" bis zu 75 % der Anmeldegebühren für Markenmeldungen und Geschmacksmusteranmeldungen (Designs) durch den KMU-Fonds ersetzt werden.

Beispiel: Unionsmarkenanmeldung

Besonders beliebt sind Unionsmarken, da mit nur einer Anmeldung Markenschutz für alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union erlangt werden kann.

Bei Online-Anmeldung einer Unionsmarke mit drei Waren- und Dienstleistungsklassen fällt eine Amtsgebühr von EUR 1.050,00 an. Wenn nun vor der Unionsmarkenanmeldung eine Förderung über den KMU-Fonds beantragt und zugesprochen wird, erhält ein KMU 75 % dieses Betrages ersetzt. Der Markenmelder muss sohin nur ein Viertel der Anmeldegebühr, in diesem Fall EUR 262,50 (statt EUR 1.050,00), selbst tragen.

Förderungen für nationale und internationale Marken sowie Designs

Ähnliche Fördermöglichkeiten gibt es auch für die Anmeldung nationaler Marken, wie etwa bei der Anmeldung einer nationalen österreichischen Marke beim Österreichischen Patentamt, sowie für internationale Marken. Da aber die Grundgebühren für nationale Marken in der Regel wesentlich niedriger sind als für Unionsmarken, ist dieses Förderprogramm insbesondere für die Anmeldung von Unionsmarken besonders attraktiv.

Gleichartige Förderungen bestehen auch für die Anmeldung von Geschmacksmustern (Designs).

Fördervoraussetzungen: KMU und rechtzeitige Antragstellung

Wesentliche Voraussetzung, um eine Förderung über den KMU-Fonds erhalten zu können, ist, dass der Antragsteller ein KMU im Sinne der Definition der EU ist.

NEUWSLETTER

Dies sind Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern und entweder eines Jahresumsatzes von weniger als EUR 50 Millionen oder einer Bilanzsumme von weniger als EUR 43 Millionen.

Insgesamt steht für den KMU-Fonds 2023 ein Fördervolumen von ca. EUR 27 Millionen zur Verfügung, wobei die Mittel in der Reihenfolge der Antragsingänge vergeben werden.

Zu beachten ist zudem, dass die Förderung beantragt und zugesprochen sein muss, bevor die diesbezügliche Marke oder das diesbezügliche Geschmacksmuster angemeldet werden.

Österreichisches Förderprogramm für Patente

Auf nationaler Ebene gibt es in Österreich auch eine attraktive Förderung für Patente. Über die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) besteht das Förderprogramm "Patent.Scheck". Mit dieser Förderung kann die Patentierbarkeit einer Erfindung kostengünstig abgeklärt und in weiterer Folge, sofern die Patentierbarkeit gegeben ist, mithilfe der Förderung ein Großteil der Kosten einer Patentanmeldung gedeckt werden. Es handelt es sich um ein sehr attraktives Förderprogramm für KMU, zumal 80 % der Kosten inklusive Anwaltskosten, gefördert werden. Die Förderung ist mit einem Betrag von maximal EUR 10.000,00 pro Unternehmen gedeckelt.

Schutzrechtsanmeldungen

Wir unterstützen und beraten Sie gerne beim Schutz Ihres geistigen Eigentums. Wir führen Markenmeldungen und Designanmeldungen national, EU-weit und international durch. Auch Patentanmeldungen nehmen wir – gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartnern – gerne vor.

[RA Mag. \(FH\) Mag. Florian Pum](#)